

Antrag
des
Sozial-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidl betreffend Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Verhandlungen zur Pflegereform auch das Thema Übergangspflege und deren Lastenverteilung, insbesondere im Hinblick auf die Interessen der Betroffenen, entsprechend berücksichtigt wird und Lösungen ausgearbeitet werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-953/A-2/25-2019 miterledigt.“

Schmidt
Berichterstatterin

Erber, MBA
Obmann